
An den Rat der Stadt Remscheid

Anfrage zur Sitzung
der Bezirksvertretung 3 Lennep am 11.02.21

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister
sehr geehrte Damen und Herren,

zur Sitzung der Bezirksvertretung Lennep am 11.02.2021 erhalten Sie unsere Fragen,
mit der Bitte um schriftliche Beantwortung.

1. Baustelle Ringstr. / Schwelmerstr.

Warum wird die vor nicht allzu langer Zeit erweiterte Ringstr. in Höhe Brücke/
Kreuzung Schwelmer Str. wieder aufgerissen?

2. Zum Haushaltsentwurf BV3 Lennep

2.1 Wo sind die für die Sanierung der OGS Grundschule Freiherr-vom-Stein
Kosten im Haushaltsentwurf aufgeführt?

2.2 INV 128306 Ausbau Knoten Ring/ Raderstr Neunteich
Wie und wer finanziert den Investorenanteil von 892.800 € ?

2.3 INV128319 Lärmschutzwand Ringstr.
Die Lärmschutzwand ist bereits fertig gestellt.
(Investor) Kosten 770.600 €, Finanziert (Stadt) 420.600 €
Wie wird die Finanzierungslücke gedeckt?

3. Drucksache 16/0453

3.1 Platz am Wassertor INV 128328 (475.000,- €)
Demnach richtet sich der Durchführungszeitraum des Vorhabens nach der
zeitlichen Entwicklung der Ansiedlung des DOCs. Solange die Realisierung des
DOC noch nicht sicher und es auch keinen offiziellen Plan B zum DOC gibt,
machen weitere Planungen zum Platz am Wassertor keinen Sinn. Warum
wurde die Entwurfsplanung für diesen Platz im letzten Jahr vergeben,
gleichwohl zu diesem Zeitpunkt noch kein Gerichtstermin vor dem OVG
bekannt war?

3.2 Zur Erarbeitung des partizipativen Prozesses des Gesamtkonzeptes Zukunftswerkstatt im Jahr 2016, war keiner der in Lennep ansässigen Gastronomen eingeladen. Ist vorgesehen, bei den diesjährigen geplanten „Lösungskomponenten“ die Gastronomen einzubeziehen?

4. Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren/ Konzentrationsbereich „Altstadt Lennep“

Der Durchführungszeitraum beträgt max. 30 Monate. Wann beginnt und wann endet die Laufzeit? Individuell, beginnend mit der Anmietung von Leerstandsimmobilien, oder ist ein Zeitrahmen vorgegeben?

Werden bei den Leerstandsimmobilien bestimmte Nutzungen im ausgewiesenen imaginären, zentralen Versorgungsbereich Stadtbezirkszentrum/ DOC Lennep durch die Vorgaben des Einzelhandelskonzeptes ausgeschlossen?

Oftmals stellen Nutzungsänderungen, Brandschutzvorgaben sowie der Nachweis von Stellplätzen für potenzielle Mieter finanziell und bürokratisch eine große Hürde dar.

Ist geplant die notwendigen Verfahren, mit Blick auf die kurze Laufzeit des Projektes und den erschwerten Bedingungen in Zeiten von Corona, zu vereinfachen?

Wie werden die zu vermietenden Leerstandsimmobilien seitens der Stadt beworben?

5. Kommunale Stellplatzverordnung

Durch die Novellierung der Landesbauordnung NRW wurde die „Pflicht“ zur Herstellung von Stellplätzen kommunalisiert. Die generelle Stellplatzpflicht ist entfallen. Seitdem besteht seit Anfang 2019 für die Kommunen die Möglichkeit, sich für den Erlass einer Stellplatzsatzung zu entscheiden. Damit eröffnet sich nicht nur die Chance Einfluss auf die städtebauliche und verkehrliche Entwicklung zu nehmen, sondern auch Stellplatzregelungen auf die kommunale Entwicklungsstrategien zur Stärkung unserer Zentren auszurichten.

Wie ist der aktuelle Stand? Ist eine kommunale Stellplatzsatzung geplant?

Die Stellplatzablöse- bzw. der Freikauf von der Pflicht des Nachweises einer bestimmten Anzahl von Stellplätzen beträgt in Remscheid durchschnittlich 6.100,- € pro Stellplatz. Stellplatzablösebeiträge von mehreren tausend Euro treffen vor allem Existenzgründer und verteuern den innerstädtischen Einzelhandelsstandort.

Auch wenn nicht vollständig auf eine Ablöse verzichtet werden kann, ist geplant diese im Rahmen einer neuen kommunalen Stellplatzverordnung und Strategie zur Stärkung unserer Zentren anzupassen?

6. Lärmaktionsplan Remscheid Stufe 3

Der vorliegende Lärmaktionsplan enthält weder eine zeitliche, noch eine finanzielle Planung zur Umsetzung der Maßnahmen. Somit wird die Abarbeitung der Maßnahmen gemäß Prioritätenliste wiederholt nicht erfolgen.

Darüber hinaus weist der aktuelle Entwurf einige Differenzen zum Lärmaktionsplan Stufe 2 aus. So sind beispielsweise an der Kölnerstr. mehr Einwohner einer höheren Lärmbelastung ausgesetzt als noch vor einigen Jahren.

Woraus resultieren diese Differenzen?

Mit freundlichen Grüßen
Bettina Stamm

Remscheid, 07.02.2021